



Einladung

zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2024
Mehrzweckhalle 1958

20.15 UHR EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung der Weiterentwicklung des Bahnhofs Frick
3. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 102 %
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - a) Ersatz Fenster Schulhaus C, Ebnet
 - b) Ersatz Schlauchverlegefahrzeug SVF
5. Verschiedenes und Umfrage

19.45 UHR ORTSBÜRGERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024
2. Genehmigung des Budgets 2025
3. Verschiedenes und Umfrage

Die Akten zu beiden Versammlungen liegen während der Bürozeiten vom 8. bis zum 22. November 2024 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Protokolle, Rechenschaftsberichte und Rechnungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

LOKALITÄT

Die Gemeindeversammlung findet in der Mehrzweckhalle 1958 an der Schulstrasse statt.

ZEIT

Der Beginn der Ortsbürger-Gemeindeversammlung ist um 19.45 Uhr.
Die Einwohner-Gemeindeversammlung beginnt um 20.15 Uhr.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024

Protokoll über die letzte
Versammlung

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

Das Protokoll über die letzte Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 wurde von der Finanzkommission geprüft. Es kann auf der Website www.frick.ch (Über Frick/Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten bei der Gemeindekanzlei auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024.

TRAKTANDUM 2: Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung der Weiterentwicklung des Bahnhofs Frick

Zunehmende Frequenzen

Ausgangslage

Der Bahnhof Frick hat eine grosse regionale Bedeutung. Bereits im Jahr 2018 wiesen die SBB in Frick ca. 5'800 Ein- und Aussteigende pro Tag auf. Dazu kommen 4'800 Passagiere des Bushofs. Gegenüber dem Jahr 2015 nahmen die Frequenzen um rund 11 % zu. Die SBB bietet einen Halbstundentakt in Richtung Zürich wie auch Basel. Täglich sind mehr als 100 Busabfahrten zu verzeichnen.

Businfrastruktur

Der aktuelle Bushof auf dem Bahnhofplatz weist derzeit 6 Halteplätze auf, wobei der Bushof über keine Haltekante verfügt. Nur ein Halteplatz kann derzeit mit Gelenkbussen befahren werden.

Parkierung Velo

Am Bahnhof Frick sind ca. 270 Veloabstellplätze vorhanden, verteilt auf Anlagen südöstlich und nordwestlich des Bahnhofs. Davon befinden sich 60 Abstellplätze in einer abschliessbaren Velostation. Die Anlagen sind aktuell komplett ausgelastet.

Parkierung

Im direkten Umfeld des Bahnhofs stehen 141 Park & Ride Plätze zur Verfügung, die sich auf den Standort entlang der Gleise sowie auf das Bahnhofparking vor dem Bahnhofplatz befinden.

Fuss- und Radweg von
Gipf-Oberfrick her

Der Gemeinderat Gipf-Oberfrick entschied nach einem öffentlichen Partizipationsverfahren für die Bevölkerung der Gemeinden Frick und Gipf-Oberfrick, auf eine durchgehende Strassenverbindung zu verzichten. Die geplante Verbindung auf die Nordseite des Bahnhofs von Gipf-Oberfrick her soll ausschliesslich für den Fuss- und Veloverkehr ausgebaut werden.

Freiverlad

Der Freiverlad nordwestlich des Bahnhofs wird mittelfristig aufgehoben. Das Stumpengleis in Richtung Zürich wird für den Verlad von Containern und Holzschnitzeln verwendet.

Agglomerationsprogramm Basel

Die Gemeinde Frick gehört zum Perimeter des Agglomerationsprogramms Basel. Damit ist der Ausbau des Bahnhofs beitragsberechtigt. Bei der 5. Generation der Projekte werden die geplanten Massnahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofs Frick wie folgt beschrieben:

Der Bahnhof Frick soll zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe im Oberen Fricktal ausgebaut, behindertengerecht angepasst und für die künftige Nachfrage ertüchtigt werden. Das Bahnhofumfeld wird als attraktiver Bahnzugang mit Aufenthaltsqualität neu gestaltet. Aus Platzgründen und zugunsten möglichst kurzer Umsteigewege werden die neuen, behindertengerechten Haltekanten für Gelenkbusse beidseits des Zugangs zur Personenunterführung neu erstellt. Die dafür aufgehobenen P & R-Plätze werden in einer neuen Anlage auf der Nordwestseite mit rund 60 Abstellplätzen ersetzt.

In einem separaten Projekt planen die Gemeinden Frick und Gipf-Oberfrick eine neue Fuss- und Velowegverbindung direkt von Gipf-Oberfrick zum Bahnhof. Als Ersatz für die Aufhebung des Freiverlads Frick läuft ein separates Projekt. Gemäss dem gemeinsamen Zielbild der SBB und des Kantons sollen die Freiverladeanlagen im Oberen Fricktal im neuen Regionalen Freiverlad Sisslerfeld zusammengefasst werden. Dafür ist ein separates Projekt zwischen Kanton, Bund und SBB in Arbeit.

Langsamwegverbindung nach Gipf-Oberfrick

Der Gemeinderat Gipf-Oberfrick beantragt der Gemeindeversammlung vom 22.11.2024 einen Kredit für die Projektierung der neuen Wegverbindung zum Bahnhof. Die Planung erfolgt koordiniert. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Gipf-Oberfrick die gesamten Kosten der Wegverbindung bis zur Personenunterführung trägt.

Bushof

Anforderungen an den künftigen Bahn- und Bushof

Der Bushof muss neu 8 Kanten für Gelenkbusse aufweisen. Haltekanten müssen die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes einhalten. Es werden geschützte Wartebereiche benötigt. Die Anordnung des Bushofs soll eine einfache Orientierung am Bahnhof ermöglichen und attraktiv zum Umsteigen zwischen Bus und Bahn sein. Bereits heute fehlt zudem der für das Manövrieren erforderliche Platz. Wegen der steigenden Passagierfrequenzen ist zunehmend der Einsatz von Gelenkbussen erforderlich, was zu einer weiteren Verschärfung führt.

Veloparkierung

Insgesamt werden ca. 550 Veloabstellplätze benötigt, davon ca. 350 auf der Südostseite und ca. 200 auf der Nordwestseite. Zudem werden mit der Realisierung des Zugangs zum Bahnhof von der Nordseite auch dort Veloabstellplätze benötigt.

Fussverkehr

Das Umsteigen von der Bahn auf den Bus oder umgekehrt darf nicht mehr als ca. 3 Minuten in Anspruch nehmen, um die jeweiligen Anschlüsse für die Passagiere gewährleisten zu können. Es wird eine möglichst direkte Linienführung mit gedeckten Umsteigewegen angestrebt.

Verlängerung Personenunterführung

Die bestehende Personenunterführung soll in Richtung Norden verlängert und behindertengerecht gestaltet werden.

Motorisierter Individualverkehr Umsteigezeiten

Am Bahnhof Frick werden total 205 Park & Ride Plätze sowie drei Mobility-Plätze benötigt. Um Personen am Bahnhof abzuholen oder dorthin zu bringen, werden direkt beim Bahnhofplatz 5 Parkplätze („kiss and ride“) sowie weitere 5 bis 10 Plätze als Kurzzeitparkplätze benötigt. Weiter sind ein bis zwei Taxistandplätze nahe beim Perronzugang vorgesehen.

Überprüfung frühere Bestvariante

Aus der im Jahr 2022 durchgeführten öffentlichen Mitwirkung mit der Bevölkerung der Gemeinden Gipf-Oberfrick und Frick wurde deutlich, dass kurze Umsteigezeiten sehr wichtig sind. Bei der im Jahr 2017 auserkorenen Bestvariante konnte diese Vorgabe nicht durchgängig eingehalten werden, weil der Bushof dabei komplett auf den Platz entlang der Geleise in Richtung Freiverlad verlegt worden wäre.

Interessenlinie SBB

Gegenüber den früheren Vorgaben gelten neue Interessenlinien der SBB, die zu berücksichtigen sind und die eine Umsetzung der früheren Bestvariante verunmöglichen.

Vorgaben Behinderten-Gleichstellungsgesetz

Wegen der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes sind die Haltekanten des Bushofs so anzuordnen, dass auch mit Hilfsmitteln wie z.B. Rollstühlen ein ebenerdiger Zugang zu den Bussen möglich ist. Dies wäre mit der Anordnung der Haltekanten in der früheren Bestvariante nur teilweise möglich gewesen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Planungsbüro damit beauftragt, eine funktionale Verkehrsstudie zu erarbeiten, um eine Variante zu evaluieren, welche die genannten Vorgaben erfüllt. Das Planungsbüro wurde dabei durch die SBB, eine Vertretung des Kantons, eine Delegation aus Gemeinderat und Verwaltung sowie eine externe Bauherrenberatung begleitet.

Wichtigste Merkmale

Neue Bestvariante als Basis für das Bauprojekt

Postauto

- Der Bushof wird mit zwei Teil-Bushöfen (Bahnhofplatz und heutiger Standort P & R) realisiert.
- Kompakte Anordnung mit insgesamt 4 Doppelkanten und einer zusätzlichen Kippkante für die Linie 136.
- Der Busverkehr wird konsequent im Einrichtungsbetrieb geführt, wodurch innerhalb des Bushofs kein Kreuzen notwendig ist.
- Bahnersatz: Soweit möglich sollen die vorhandenen regulären Kanten auch für den Bahnersatz genutzt werden.

Bahnhofplatz, Bahnhofstrasse

- Der Bahnhofplatz wird durch den Bushof mit einer parallelen Ausrichtung zu den Perrons des Bahnhofs strukturiert. Zwischen Bushof und Kiosk kann der Raum auf einer Breite von ca. 9 m attraktiv gestaltet werden.
- Die Bahnhofstrasse wird im Bereich des Bahnhofs als Begegnungszone gestaltet.

Personenunterführung

Die bestehende Unterführung wird verlängert, sodass der Bahnhof auch von der Nordseite her zugänglich ist. Die Treppen- und Rampenaufgänge zum Perron und auf der Bahnhofsüdseite bleiben bestehen. Der Aufgang an der Südseite des Bahnhofs wird durch einen Lift ergänzt.

Parkierung

- Entlang der Bahnhofstrasse werden 3 Taxistandplätze und 3 Plätze für Kiss & Ride auf Höhe des Bahnhofgebäudes angeordnet.
- Auf dem Parkdeck werden 6 Kurzzeit-Parkplätze angeordnet.
- Auf dem Bushof P & R werden 3 Mobility-Plätze sowie 4 Park & Ride Plätze der SBB angeboten.

- Die wegfallenden P & R-Plätze der Gemeinde und der SBB werden ausserhalb des Bahnhofareals verlegt.

Für die Veloparkierung sind folgende Standorte vorgesehen:

- Ausbau der bestehenden Anlage neben dem Kiosk
- Neue Anlage auf dem Parkdeck
- Reduktion/Umgestaltung der bestehenden Anlage beim P & R SBB
- Neue Anlage auf der anderen Gleisseite in Kombination mit dem neuen Zugangsweg für den Fuss-/Veloverkehr von Gipf-Oberfrick zum Bahnhof

Für die umschriebene Weiterentwicklung des Bahnhofs gilt es nun, ein konkretes Bauprojekt auszuarbeiten.

Kosten Projektierung

Planung Teilprojekte		
Bahnhofplatz / Bushof	CHF	521'000
Park & Ride, Bike & Ride, Personenunterführung Nord	CHF	515'000
Andere Projekte (Verlängerung PU Süd, Hintere Bahnhofstrasse)	CHF	95'000
	CHF	
Koordination Gesamtprojekt		
Bauherrenbegleitung, Submission, Kostenkontrolle, Recht, Kommunikation	CHF	766'000
Koordination Gesamtprojekt und Grundlagenerarbeitung	CHF	223'000
Anpassung Bau- und Nutzungsordnung	CHF	34'000
Zwischentotal	CHF	2'154'000
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	175'000
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	239'000
Total inklusive Mehrwertsteuer/Reserve	CHF	2'568'000

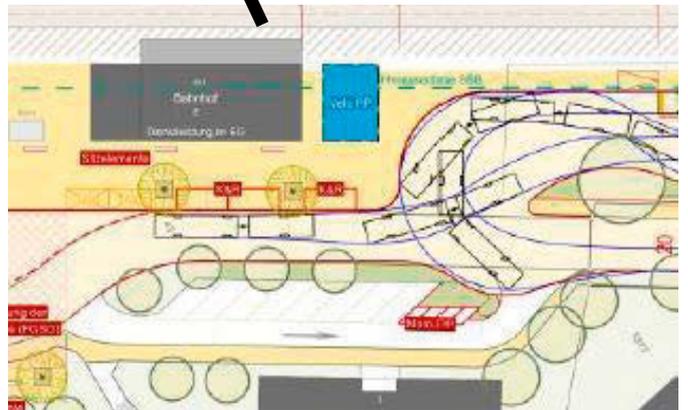
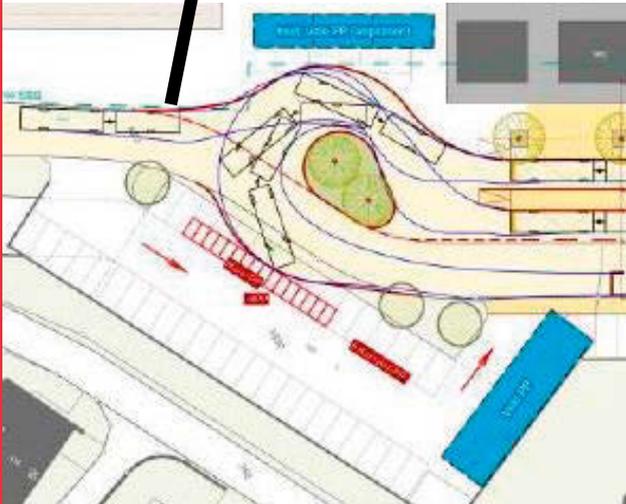
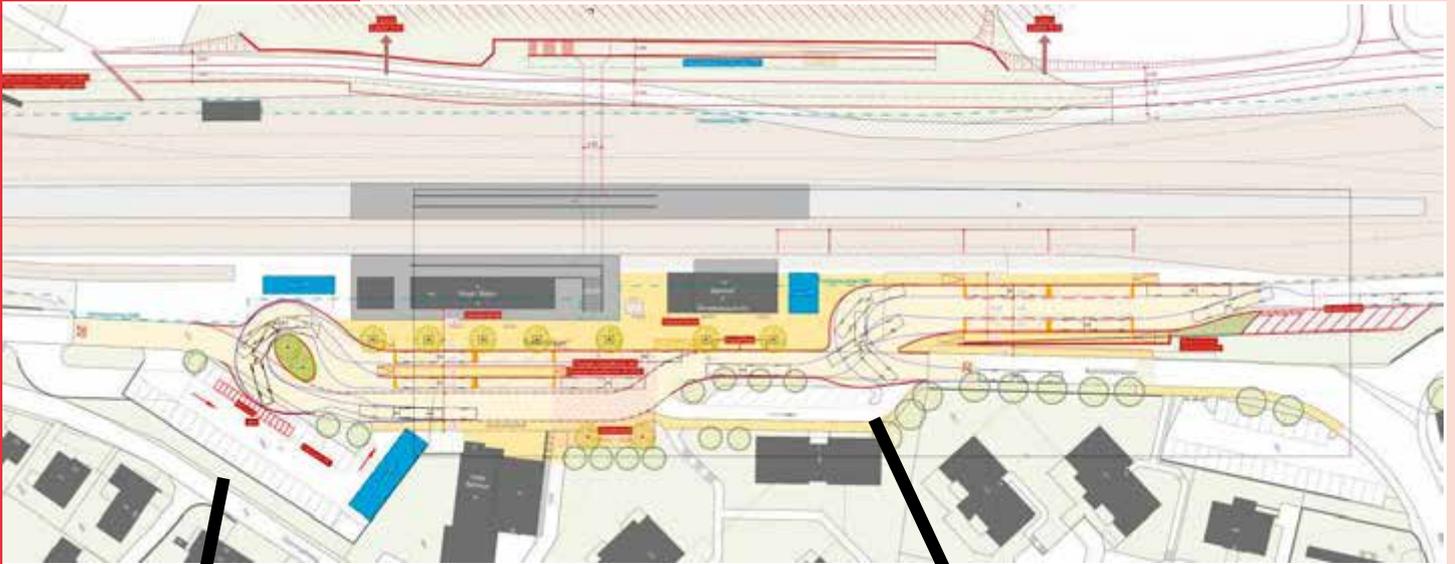
Finanzierung

Das Agglomerationsprogramm Basel wird sich mit einem Beitrag von ca. einem Drittel an den Kosten beteiligen. Weiter geht der Gemeinderat von einem Kantonsbeitrag von ca. 50 % der Restkosten aus. Unter der Annahme von gesamthaften Baukosten von ca. CHF 22 Mio. zuzüglich der Projektierungskosten dürften bei der Gemeinde Kosten von ca. CHF 8 Mio. verbleiben.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit über brutto CHF 2.568 Mio. für die Projektierung der Weiterentwicklung des Bahnhofs zu genehmigen.

2/3 der Kosten zu Lasten Kanton und Agglomerationsprogramm

Überarbeitete Bestvariante als Grundlage für Projektierung



TRAKTANDUM 3: Budget 2025

Weitere Unterlagen auf der Homepage

Budget 2025 mit unverändertem Steuerfuss von 102 % Ertragsüberschuss von CHF 61'630

Entnahme aus Aufwertungsreserve begrenzt bis im Jahr 2028

Kostensteigerungen bei gebundenen Ausgaben

Mehreinnahmen beim Schulgeld und Minderausgaben für Personalaufwand an der Volksschule

Stellenplan

Wie bereits in den Vorjahren werden die wichtigsten Informationen zum Budget in dieser Botschaft in einer Kurzform vermittelt. Die detaillierten Zahlen stehen einerseits als komplette Fassung zum Herunterladen auf der Homepage www.frick.ch und andererseits zum Bezug in Papierform bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40) zur Verfügung.

Der Gemeinderat unterbreitet für das Jahr 2025 ein Budget mit einem Umsatz inklusive der Spezialfinanzierungen von rund CHF 39.3 Mio. (Vorjahr CHF 38.1 Mio.), dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 102 %. Es wird mit einem Ertragsüberschuss ohne Spezialfinanzierungen von CHF 61'630 (Budget 2024 Ertragsüberschuss CHF 107'890) gerechnet. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 2'985'500 und Nettoinvestitionen von CHF 3'534'000 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 0.5 Mio.

Aus der untenstehenden Tabelle sind die verschiedenen Ergebnisse ersichtlich. Im Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde ist die Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 83'630 enthalten. Diese wird wie von der Gemeindeversammlung beschlossen jährlich linear gekürzt und läuft im Jahr 2028 ganz aus. Der verbleibende Restsaldo der Aufwertungsreserven wird danach ins Eigenkapital übertragen.

Einwohnergemeinde	Budget 2025	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	34'588'050	33'830'910
Betrieblicher Ertrag	34'341'710	33'446'460
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-246'340	-384'450
Ergebnis aus Finanzierung	224'340	380'820
Operatives Ergebnis	-22'000	-3'630
Ausserordentliches Ergebnis	83'630	111'520
Gesamtergebnis	61'630	107'890

Wie schon in den Vorjahren sind auch nächstes Jahr wieder Kostensteigerungen bei nicht beeinflussbaren Beiträgen an den Kanton sowie an regionale Verbände und Organisationen zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere bei der Gesundheit für die Restkosten der Pflegefinanzierung (+ CHF 395'000) und den Spitex-Beiträgen (+ CHF 18'500).

Positiv wirkt sich hingegen die Verrechnung beim Schulgeld aus, dies wegen des höheren Betriebs- und Anlagekostenansatzes sowie der grösseren Anzahl Schüler und Schülerinnen (CHF 220'000). Auch die tieferen Kosten für die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand an der Volksschule (CHF 240'000) führen zu positiven Effekten.

Bei verschiedenen Verwaltungsabteilungen erfolgen geringfügige Anpassungen der Pensen.

Abteilung Bau und Umwelt: Seit dem 1. Mai 2024 ist die vakante Stelle der Leitung des Hochbaus mit einem Pensum von 50 % wieder besetzt. Zudem ergänzt seit dem 1. Oktober 2024 eine Sachbearbeiterin mit 60 Stellenprozenten das Team. Gegenüber dem bisherigen Stellenplan steht damit ein zusätzliches Pensum von 10 % zur Verfügung. Dagegen wird der temporäre Einsatz einer Sachbearbeiterin der Kanzlei im Umfang von 20 Stellenprozenten bei der Bauverwaltung beendet.

Gemeindekanzlei: Seit Anfang 2023 wurde die Sachbearbeiterin Kanzlei im Umfang von je 20 % bei den Abteilungen Bau und Umwelt als auch Soziales eingesetzt, um dort personelle Engpässe zu überbrücken. Aus Kapazitätsgründen im Bereich der Gemeindekanzlei wird dieses Engagement wieder beendet.

Abteilung Soziales: Infolge einer Neuorganisation im Hinblick auf eine Pensionierung in der Abteilung Soziales erfolgt eine vorübergehende Pensumserhöhung von 20 %. Per Ende 2025 werden 20 % zu Gunsten der Abteilung Gemeindekanzlei wieder abgebaut.

Polizei Oberes Fricktal: Erhöhung Stellenpensum im Bereich der Zivilangestellten per 01.01.2025 um 20 Stellenprozent, unter anderem im Zusammenhang mit dem Buseninkasso aus Geschwindigkeitskontrollen.

Bei den Löhnen wurde mit einem Teuerungsausgleich von 1.5 % kalkuliert. Der definitive Entscheid über die Anpassung erfolgt im Dezember durch den Gemeinderat.

Steuerertrag

Eine wichtige Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge sind die Prognosen des Kantonalen Steueramts und die Entwicklung des aktuellen Jahres.

Die tiefe Arbeitslosenquote und die gute Beschäftigungslage stimmen für die weitere Entwicklung der Steuererträge positiv. Die Bevölkerung wächst weiterhin und ein Teil der grossen Überbauungen in der Lammet, der Stöcklimatt und vis à vis der Racht wird in den Jahren 2024 und 2025 bezogen. Die Auswirkungen des erwarteten Bevölkerungswachstums flossen in die Kalkulation der Steuererträge ein. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen („AG-Steuern“) wurden trotz der erwarteten positiven wirtschaftlichen Entwicklung wegen der Tarifreduktion im Rahmen der Steuergesetzrevision 2022 unter dem Resultat des Jahres 2023 angesetzt. Aufgrund der robusten Situation am Arbeitsmarkt wurde dagegen bei den Erträgen der Quellensteuern ein Wachstum eingerechnet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung ab dem Jahr 2022 (Steuerfuss ab dem Jahr 2023 102 %).

Allgemeine Gemeindesteuern	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Einkommenssteuern nat. Personen	16'230'000	16'200'000	14'180'262	14'459'777
Quellensteuern	950'000	840'000	893'839	859'777
Gewinnsteuern jur. Personen	1'450'000	1'300'000	1'496'315	1'147'495
Sondersteuern				
Nachsteuern und Bussen nat. Personen	60'000	60'000	20'419	-12'108
Grundstückgewinnsteuern	500'000	400'000	504'518	250'071
Erbschafts- und Schenkungssteuern	150'000	90'000	247'128	70'851
Hundetaxen	30'000	30'000	30'830	30'440

Teuerungsausgleich

Kantonale Prognose

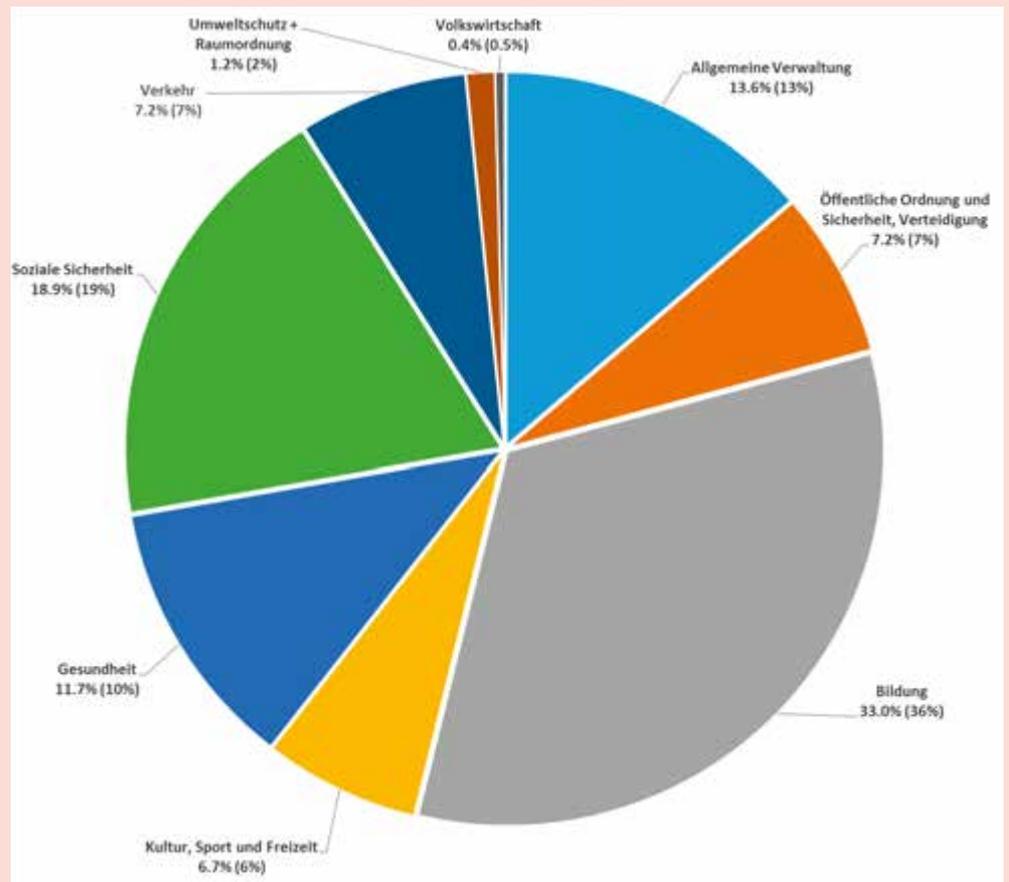
Gute Beschäftigungslage und Bevölkerungswachstum sind positiv für die Steuerertragsentwicklung bei den natürlichen Personen

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	39'308'480	39'308'480	38'140'360	38'140'360	36'849'686.95	36'849'686.95
ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	4'813'950	2'174'600 2'639'350	4'616'320	2'102'470 2'513'850	4'423'558.44	2'157'492.91 2'266'065.53
ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	6'759'700	5'374'020 1'385'680	6'543'070	5'171'140 1'371'930	6'022'209.60	4'769'119.69 1'253'089.91
BILDUNG Nettoergebnis	11'048'980	4'653'140 6'395'840	11'171'480	4'351'700 6'819'780	10'906'648.03	3'963'393.37 6'943'254.66
KULTUR, SPORT & FREIZEIT Nettoergebnis	2'530'850	1'234'070 1'296'780	2'319'460	1'187'140 1'132'320	2'286'399.28	1'117'825.84 1'168'573.44
GESUNDHEIT Nettoergebnis	2'270'560	2'270'560	1'852'260	1'852'260	1'902'099.16	1'902'099.16
SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	5'126'010	1'468'900 3'657'110	5'211'540	1'658'250 3'553'290	4'678'723.74	1'407'805.77 3'270'917.97
VERKEHR & Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	1'605'240	203'800 1'401'440	1'655'790	246'500 1'409'290	1'680'894.06	251'627.85 1'429'266.21
UMWELTSCHUTZ & RAUMORDNUNG Nettoergebnis	3'409'190	3'173'220 235'970	3'172'380	2'895'110 277'270	3'138'330.37	2'934'771.87 203'558.50
VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	266'960	186'400 80'560	279'300	176'450 102'850	113'650.61 28'806.03	142'456.64
FINANZEN & STEUERN Nettoergebnis	1'477'040 19'363'290	20'840'330	1'318'760 19'032'840	20'351'600	1'697'173.66 18'408'019.35	20'105'193.01 2.3%

Verteilung der Kosten auf die Abteilungen

Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Bereiche

Nettoergebnis der Erfolgsrechnung Budget 2025 (in Klammern Vergleich Budget 2024) total 100 % = CHF 19'363'290 (CHF 19'032'840) exklusive Finanzausgleich sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung.



Kosten Funktion allgemeine Verwaltung CHF 2.64 Mio.

Gemeindebeitrag an Polizei Oberes Fricktal CHF 344'800

Beitrag an regionale Stützpunktfeuerwehr Frick CHF 621'000

Gemeindebeitrag an Gemeindeverband Bezirk Laufenburg CHF 467'000

Beitrag an ZSO Oberes Fricktal und RFO CHF 111'600

Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (total CHF 2'740'000)

Höherer Einnahmen bei den Schulgeldern

Nachfolge Schulleitung

Anschaffung Informatik

Erfolgsrechnung

Nachfolgend werden einige Besonderheiten und Abweichungen in den verschiedenen Funktionen erläutert.

Allgemeine Verwaltung

In der Funktion allgemeine Verwaltung sind enthalten:

- die Exekutive (Gemeinderat)
- die Legislative (Gemeindeversammlung)
- die Abteilungen Finanzen, Steuern, allgemeine Dienste (Kanzlei), Bau und Umwelt sowie
- die Verwaltungsliegenschaften

Die Verwaltungskosten pro Einwohner lassen sich mit jenen anderer Gemeinden mit ähnlicher Struktur und Zentrumsaufgaben messen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

In diesem Bereich sind zahlreiche regionale Aufgaben enthalten, an welche die Gemeinde Beiträge leistet:

- Polizei Oberes Fricktal mit 17 Gemeinden
- Regionales Betreibungsamt (wirft Ertrag ab)
- Stützpunktfeuerwehr, Frick – Gipf-Oberfrick – Oeschgen
- Zivilschutzorganisation Oberes Fricktal

Beim Gemeindeverband Bezirk Laufenburg mit den Bereichen Berufsbeistandschaft, Logopädischer Dienst, Mütter- und Väterberatung und Jugend- und Familienberatung liegt der Beitrag mit CHF 467'000 über jenem des Vorjahres (CHF 454'000).

Die Gemeindebeiträge an die Zivilschutzorganisation Oberes Fricktal (ZSO) und das Regionale Führungsorgan (RFO) sind mit total CHF 111'600 (CHF 107'900) budgetiert.

Bildung

Bei der Bildung bilden die Kosten für den Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten eine grosse Position. In Frick sind dies für 2025 gemäss den vorliegenden Prognosen CHF 2'740'000 (CHF 2'982'600). Die Kosten werden auf die Stufen und die Schulleitung aufgeteilt und sind aufgrund der tieferen Anzahl Vollzeitstellen gesunken.

Bei der Verrechnung der Schulgelder wirkt sich die grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler zum höheren Ansatz aus.

Für die externe Begleitung der neu besetzten Gesamtschulleitung als auch der Stufenleitungen der Oberstufe und der Primarschule sind im Jahr 2025 CHF 30'000 vorgesehen. Zudem sind für die Besoldung der einmaligen Einarbeitung des Gesamtschulleiters und der neuen Stufenschulleiter CHF 50'000 berücksichtigt.

Es wird nur ersetzt, was zwingend nötig ist. Der Ersatz der Informatikgeräte der Schülerinnen und Schüler sind für das Jahr 2026 geplant. Ins Gewicht fallen der Ersatz der Firewall für CHF 45'500 sowie der Präsentationssysteme für CHF 51'500. Ausserdem sind für die Ausschreibung und Evaluation der Neubeschaffung der Informatikgeräte im Jahr 2026 CHF 40'000 vorgesehen.

**Nettoaufwand
Schwimmbad
CHF 740'000**

Kultur, Sport und Freizeit

Beim Schwimmbad wird mit einem Nettoaufwand von rund CHF 740'000 (CHF 610'000) kalkuliert. Bei den unregelmässigen Anschaffungen sind unter anderem der Ersatz der Stühle des Gartenrestaurants für CHF 10'500, die Ersatzbeschaffung der Gastro-Kaffeemaschine für CHF 19'000 sowie die Kosten für den Ersatz des Sands im Beachvolleyballfeld für CHF 64'000 vorgesehen.

Wie schon in den Vorjahren erwähnt, liegt das Augenmerk beim Unterhalt der in die Jahre gekommenen Anlage, um weiterhin einen einwandfreien Badebetrieb gewährleisten zu können. Verschiedene Anlageteile haben ihr technisches Lebensalter bereits überschritten. So kann es immer wieder zu nicht geplanten und auch grösseren Reparaturen kommen.

Der Gemeinderat hat vor, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage zu beauftragen, ob eine Sanierung des bestehenden Bads in Bezug auf das Kosten-Nutzenverhältnis empfehlenswert ist oder ob sich ein Ersatzneubau der über 50-jährigen Anlage aufdrängt. Dafür sind total CHF 50'000 eingestellt. Diese Evaluation soll von der Arbeitsgruppe Schwimmbad aus dem Partizipationsprozess begleitet werden.

Gesundheit

Die hohen Beiträge für die Pflegefinanzierung in den Vorjahren wie auch die ersten Akontozahlungen für das laufende Jahr zeigen, dass die Kosten weiter steigen. Deshalb muss diese Position gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 395'000 erhöht werden.

Soziale Sicherheit

Der Gemeindeanteil an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt gemäss dem kantonalen Betreuungsgesetz 40 %. Der Beitrag von CHF 1'500'000 basiert auf Kostenschätzungen des Kantons.

Verkehr

Das Nettoergebnis bei den Gemeindestrassen liegt mit CHF 1'272'040 um CHF 11'000 unter den Aufwendungen des Vorjahres.

Umweltschutz und Raumordnung

Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft

Das Gesamtergebnis im Bereich Wasserwerk weist einen Aufwandüberschuss von CHF 31'450 (Ertragsüberschuss CHF 30'050) aus. Nebst den Reparaturen von Leitungsbrüchen und den üblichen Unterhaltsarbeiten wurden die im Budget 2024 eingestellten Planungskosten für die Wasserleitung Kirchmatt von CHF 25'000 übertragen. Weiter sind für den Unterhalt der Leckortung im Wassernetz CHF 28'600 vorgesehen.

Die Löhne und Dienstleistungen sind im Bereich des Regionalen Brunnenmeisterdienstes verbucht. Die Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Wittnau teilen sich die Kosten dieses Betriebs gemäss einem vertraglich festgelegten Kostenteiler. Aufgrund der aktuellen Zahlen wird im Jahr 2025 im Vergleich zum Budget 2024 mit beinahe unveränderten Kosten gerechnet.

**Beitrag an die
Pflegefinanzierung
CHF 1'612'000**

**Kostenanteil Restkosten
Sonderschulung
CHF 1'500'000**

**Aufwandüberschuss
von CHF 31'450
beim Wasserwerk**

**Regionaler
Brunnenmeisterdienst**

**Aufwandüberschuss
von CHF 198'450 bei der
Abwasserbeseitigung**

**Aufwandüberschuss
von CHF 44'390
im Bereich Abfallwirtschaft**

**Beitrag aus dem Kantonalen
Finanzausgleich
CHF 104'000
ca. CHF 25 / Einwohner zu
Gunsten der Gemeinden**

**Durchschnittlicher Zinssatz
von 0.89 % für langfristige
Schulden**

**Nettoinvestitionen 2025
CHF 3.5 Mio. (ohne Werke)**

**Investitionsausgaben
verschieben sich**

Strassenbeleuchtung auf LED

Abwasserbeseitigung:

Der Beitrag an den Abwasserverband Sisslebach fällt mit total CHF 600'000 um CHF 200'000 höher aus als im Vorjahr. Seit dem Jahr 2024 erfolgt der Kostenverteiler nach der gemessenen Abwassermenge. Im April 2024 wurden Anpassungen an der Regenbeckensteuerung vorgenommen, wodurch sich die Anteile der Gemeinden veränderten. Für das Budget 2025 wurden die Anteile aufgrund des Abwasseranfalls Mai bis Juli 2024 verwendet. Die Schlussrechnung erfolgt nach den effektiven Werten im Jahr 2025. Per Saldo wird in diesem Betrieb ein Aufwandüberschuss von CHF 198'450 (Ertragsüberschuss CHF 39'380) ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist in Anbetracht der vorhandenen Reserve per 31.12.2023 von CHF 4.3 Mio. nicht Besorgnis erregend.

Bei der Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** wird der Saldo der bilanzierten Gewinnvorträge aus den in den Vorjahren erwirtschafteten Ertragsüberschüssen abgebaut. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'390 gerechnet, der zu einer entsprechenden Reduktion des Nettovermögens auf rund CHF 500'000 führen wird.

Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der Berechnungen des Kantons wird die Einwohnergemeinde Frick im Jahr 2025 CHF 104'000 (CHF 76'000) aus dem kantonalen Finanzausgleich erhalten.

Der Grosse Rat beschloss im März 2022, das Aufgabenverschiebungsdekret (AVD) auf das Jahr 2023 hin anzupassen und den Ausgleichsbetrag von bisher 16 Millionen Franken auf neu 18.5 Millionen Franken zu erhöhen. Die Aufteilung des Betrags erfolgt in Relation zu den Einwohnerzahlen und dürfte ca. CHF 25 pro Kopf betragen. Es wird mit einer Ausgleichszahlung von CHF 150'000 gerechnet.

Zinsen

Die Zinsen sind nach dem inflationsbedingten Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 wieder gesunken und liegen im Langzeitvergleich auf einem tiefen Niveau, jedoch nicht mehr so tief wie in den Jahren 2016 bis 2021. Dank der langfristigen Staffelung der Kredite der Einwohnergemeinde Frick werden die Zinsen nicht sprunghaft ansteigen. Aktuell sind neue Darlehen und Verlängerungen jedoch nur zu höheren Zinsen erhältlich. Die Berechnung im Budget basiert auf einem Schuldenbetrag von 19 Millionen Franken, der mit einem durchschnittlichen Satz von 0.89 % zu verzinsen ist.

Investitionsrechnung

Nettoinvestition

Die geplanten Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen total CHF 3'534'000. Diesen steht eine Selbstfinanzierung von CHF 2'985'500 gegenüber, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 548'500 führt.

Gemeindestrassen

Die Ausführung der Erschliessung Arbeitszone Stieracker verschiebt sich voraussichtlich auf die Jahre 2025 bis 2027. Gründe sind ein inzwischen abgeschlossenes Rechtsmittelverfahren und strenge Auflagen und Bedingungen des Kantons im Bewilligungsverfahren.

Für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED ist eine Tranche von CHF 335'000 vorgesehen. Voraussichtlich muss dieser Kredit nicht ausgeschöpft werden.

Böschung Schützenweg

Mit dem Schützenweg wurde der letzte Teil der Erschliessung Lammet erstellt. Nicht im Projekt enthalten war die Anpassung an die Flur. Damit die Bewirtschaftung der Flur besser möglich ist und keine ungepflegten Streifen entstehen, soll die Angleichung mit einer flachen Böschung für CHF 145'000 erfolgen.

Planungskredit Bahnhof

Bahninfrastruktur

Ein Verpflichtungskredit für die Planung des Bahnhofs über CHF 2.568 Mio. wird beantragt. Für weitere Informationen wird auf den separaten Kreditantrag verwiesen.

Wasserleitung Blaie

Wasserwerk

- Verschiebung Teilkredit für die Erschliessung Arbeitszone Stieracker
- Aktuell liegt im Blaieweg eine Graugussleitung \varnothing 125 mm, Jahrgang 1975. Bei einer kürzlichen Reparatur wurde ein Riss festgestellt. Die Leitung soll deshalb im Hinblick auf die zu erwartende Mehrbelastung nach der Fertigstellung der Überbauung Blaie mit 129 Wohnungen durch eine Leitung mit gleichem Querschnitt ersetzt werden.
- Budgetkredit für die Anschaffung eines Notstromaggregats für das Pumpwerk und ein Notstromaggregat für das Reservoir, damit die Wasserversorgung auch bei einem längeren Stromunterbruch gewährleistet ist. Wegen Verzögerungen bei der Beschaffung wird dieser Investitionskredit über CHF 170'000 im Budget 2025 erneut eingestellt.

Notstrom Wasserwerk (Verschiebung vom Jahr 2024)

Abwasserbeseitigung

- Weitere Tranche für das laufende Projekt Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2
- Teilkredit für die Erschliessung Arbeitszone Stieracker und den Verbandskanal für den Anschluss des Abwasserverbands Bözberg West. Diese Kosten für den Verbandskanal werden der Einwohnergemeinde Frick vom Abwasserverband Bözberg West zurückerstattet. Das umfangreiche Projekt verzögert sich.

Erschliessung Arbeitszone Stieracker

Gewässerverbauungen

Das Projekt wird im Zusammenhang mit der Erschliessung Arbeitszone Stieracker realisiert. Die Kosten werden zum grössten Teil von Bund und Kanton übernommen und zurückerstattet.

Strukturverbesserungen

Beim Projekt PWI (Periodische Wiederinstandstellung der Meliorationsanlagen) erfolgt eine weitere Etappe der Umsetzung mit Kosten von ca. CHF 500'000.

Steigende Kosten bei den gebundenen Ausgaben

Generelle Einordnung der finanziellen Situation

Wie schon in den Vorjahren sind auch beim Budget 2025 wiederum etliche Kostensteigerungen bei gebundenen Ausgaben, die vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden können, zu verzeichnen.

Entwicklung bei den Steuerträgen

Die Hochrechnung der Steuererträge der Einkommen- und Vermögenssteuer 2024 liegt unter den Erwartungen, weshalb für das Jahr 2025 nur leicht höhere Steuererträge budgetiert werden. Durch die Verschiebung von Unterhaltsarbeiten und der Reduktion von externen Beratungen gelang es, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Im Budget 2025 können nur eigene Mittel (Selbstfinanzierung) über 2.986 Mio. Franken zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden. In Anbetracht der bevorstehenden grossen Erneuerungsinvestitionen ist dies nicht ausreichend.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf 3.534 Mio. Franken. Dies führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag von rund 0.5 Mio. Franken mit entsprechender Neuverschuldung.

Der Finanzplan zeigt auf, dass mit dem absehbaren Bevölkerungswachstum mittelfristig eine Verbesserung der Selbstfinanzierung möglich ist. Dies ist angesichts der bereits bestehenden Fremdverschuldung von rund 19 Mio. Franken wichtig. **Nach aktuellem Stand wird für das Budget 2026 im Hinblick auf die anstehenden Investitionen eine Steuerfusserhöhung beantragt werden müssen, um den sachgerechten Unterhalt der Infrastruktur als auch die Finanzierung der Investitionen zu ermöglichen.**



Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 % zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4: Genehmigung von Kreditabrechnungen

Die Kreditabrechnungen schliessen wie folgt ab:

a) Kreditabrechnung Ersatz Fenster Schulhaus C, Ebnet

Verpflichtungskredit GV vom 25.11.2022	CHF	615'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	685'005.14
Kreditüberschreitung	CHF	70'005.14
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition	CHF	685'005.14

Im Zeitpunkt der Vergabe resultierte eine hohe Bauteuerung von rund 10 %, die gegenüber der ursprünglich eingeholten Richtofferte zu Mehrkosten führte.

Ersatz Fenster Schulhaus C,
Ebnet

b) Kreditabrechnung Ersatz Schlauchverlegefahrzeug SVF

Verpflichtungskredit GV vom 25.11.2022	CHF	398'300.00
Bruttoanlagekosten	CHF	398'786.80
Kreditüberschreitung	CHF	486.80
Einnahmen	CHF	275'495.00
Nettoinvestition	CHF	114'291.80

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:

- a) Ersatz Fenster Schulhaus C, Ebnet
- b) Ersatz Schlauchverlegefahrzeug SVF

Ersatz Schlauchverlege-
fahrzeug SVF

TRAKTANDUM 5: Verschiedenes und Umfrage

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: Protokoll vom 21. Juni 2024

Protokoll der letzten
Versammlung

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 wurde von der Finanzkommission geprüft. Es liegt mit den übrigen Versammlungsakten zur Einsichtnahme auf und kann auch auf der Gemeinde-Website www.frick.ch eingesehen werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls.

TRAKTANDUM 2: Budget 2025

Ertragsüberschuss

Das Budget der Ortsbürgerrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CH 6'090 ab, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Beim Grillplatz Moos „Reservoir“ wird die Feuerschale für CHF 1'600 ersetzt. Ebenso sind im Budget für den Unterhalt des Fitness-Trails CHF 5'000 und für den Bike-Trail CHF 500 eingesetzt. Gemäss Unterhaltskonzept sind CHF 18'700 für die Sanierung diverser Waldstrassen vorgesehen.

Positive Rechnung des
Forstbetriebs

Das Budget der Betriebsrechnung des Forstbetriebs Thiersteinberg geht von einem Gewinnanteil für die Ortsbürgergemeinde Frick von CHF 20'010 (CHF 17'500) aus.

Das Kontokorrentguthaben von voraussichtlich rund CHF 820'500 wird von der Einwohnergemeinde mit 0.5 % verzinst, was einen Zins von CHF 4'100 ergibt.

Die detaillierten Zahlen stehen wie folgt zur Verfügung: Als komplette Fassung auf der Homepage www.frick.ch sowie in Papierform zum Bezug bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40).

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	51'470	42'670	44'513
Betrieblicher Ertrag	51'010	47'500	50'405
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-460	4'830	5'892
Ergebnis aus Finanzierung	6'550	6'550	5'629
Operatives Ergebnis	6'090	11'380	11'521
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'090	11'380	11'521

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3: Verschiedenes und Umfrage

Gemeindekanzlei
Gemeindehausplatz 1
Postfach
5070 Frick

GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50101464
001552
PREPOST

B

pro clima



Einsenden an die Gemeindegemeindekanzlei Frick,
direkt dort abholen
oder per E-Mail bestellen unter kanzlei@frick.ch

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

- Detailzahlen zum Budget 2025 der Einwohnergemeinde
- Detailzahlen zum Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde
- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
- Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Ich wünsche die Zustellung von:

Bestellton

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme
an der Einwohnergemeindeversammlung vom

Freitag, 22. November 2024

und für Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an
der Ortsbürgergemeindeversammlung

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal den Stimmzählern
abzugeben.

